



LAND BRANDENBURG

Ministerium für
Infrastruktur und
Landesplanung
Der Minister

Ministerium für Infrastruktur und
Landesplanung

Henning-von-Tresckow Str. | 14467 Potsdam
2-8

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam
Internet: <https://mil.brandenburg.de>

Mitglied des Landtages Brandenburg
Frau Isabell Hiekel
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam
Hauptbahnhof

Potsdam, *24.* Februar 2021

Ihre Mündliche Anfrage 432 im Rahmen der 36. Landtagssitzung am
24. Februar 2021

Sicherheitslinie am Tagebau Welzow Süd

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

liebe Frau Hiekel,

leider war aus zeitlichen Gründen die Beantwortung Ihrer o. g. Mündlichen Anfrage im Rahmen der Fragestunde nicht möglich, daher antworte ich Ihnen nunmehr schriftlich wie folgt:

Mit der Presse-Information vom 13. Januar 2021 veröffentlichte das Bergbauunternehmen LEAG die unternehmerische Entscheidung zur Anpassung der Revierplanung in der Lausitz. Damit wird die Nichtinanspruchnahme des räumlichen Teilabschnittes II und das Auslaufen des Tagebaus Welzow-Süd im Teilabschnitt I erklärt.

Die Nichtinanspruchnahme des Teilabschnitts II führt zu Änderungen in der Bergbaufolgelandschaft des Teilabschnittes I. Hier wird ein Restsee entstehen. In dem vorgesehenen förmlichen Verfahren wird der bestehende Braunkohlenplan des Tagebaus Welzow Süd für den Teilabschnitt II aufgehoben und die Festlegungen hinsichtlich der Bergbaufolgelandschaft im Teilabschnitt I geändert und angepasst.

Grundlage des Planverfahrens sind verfahrensbegleitende Unterlagen des Bergbauunternehmens zur Beurteilung der sozialen und ökologischen Verträglichkeit des Vorhabens. Diese wurden unmittelbar im Anschluss an die Veröffentlichung der neuen Revierplanung durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung abgefordert. Bislang liegen meinem Haus noch keine Unterlagen der LEAG vor.

Bereits in der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Welzow-Süd im Jahr 2004 wurden für den Teilabschnitt I die Abbaukante und Sicherheitslinie als zu beachtende Ziele festgesetzt. Der zwingend erforderliche Abstand zwischen der Abbaukante und der Sicherheitslinie (in der Regel 150 m Sicherheitszone) hat im Wesentlichen bergsicherheitstechnische Gründe.

Die Sicherheitszone dient maßgeblich der Gefahrenabwehr und dem Schutz der Bevölkerung. Von daher ist sie einzuhalten und vom Bergbauunternehmen zu überwachen. Sie ist zudem der bergbautypischen Infrastruktur vorbehalten. Eine Verkleinerung der Sicherheitszone ist nicht möglich.

Die Aufnahme einer Sicherheitslinie in den Braunkohlenplan resultiert aus dem Gesetz zur Regionalplanung und Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG).

Die Ziele der Abbauförderung im Teilabschnitt I werden mit dem Braunkohlenplanverfahren nicht in Frage gestellt. Es ist nicht Aufgabe der Landesplanung die Abgrenzung der Lagerstätte zu konfigurieren oder die Abbaukante zu definieren. Die festgesetzte Tagebaukante für den Teilabschnitt I bleibt unangetastet.

Entwicklungsperspektiven für Proschim bestehen zunächst im Bereich des Teilabschnittes II aufgrund der Nichtinanspruchnahme. Für diesen Bereich kann die Gemeinde den Zeitraum bis zur Rechtskraft des aufgehobenen und geänderten Braunkohlenplans bereits für die formelle Bauleitplanung nutzen.

Eine Beschlussfassung über die Bauleitplanung wäre nach Bekanntmachung des aufgehobenen/geänderten Braunkohlenplans Welzow-Süd möglich, sofern keine anderen landes- oder regionalplanerischen Ziele entgegenstehen. Eine Nachnutzung des Teilabschnittes I ist dagegen abhängig von der Laufzeit des bestehenden Tagebaus Welzow-Süd und erst nach Umsetzung der Bergbaufolgelandschaften möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Guido Beermann